

Leistungen und Bedingungen zu Gewährleistung und BMW Service Plus (BSP)

Der in nachfolgender Anlage verwendete Begriff „BMW Partner“ umfasst inhaltlich sowohl die „offizielle BMW Vertretung“, als auch die „Autorisierte Vertragswerkstatt - BMW Service“.

Gewährleistung

1. Der Verkäufer leistet Gewähr für die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit des fabrikneuen Fahrzeuges. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt

- zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden
- mit der Erstzulassung des Fahrzeuges (z.B. als Vorführwagen),

Mit den nur beim Neufahrzeugkauf bestellbaren **Sonderausstattungen (SA) 7CH** oder **SA 7CK** verlängert sich die Gewährleistungsfrist wie folgt:

SA 7CH – 4 Jahre / 200'000 km* oder SA 7CK – 5 Jahre / 200'000 km*

2. Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich auch auf die vom Lieferwerk nicht selbst hergestellten Teile. Hinsichtlich Bereifung beschränkt sich die Gewährleistungspflicht jedoch auf die dem Lieferwerk gegen den Erzeuger zustehenden Ansprüche und auf deren Abtretung an den BMW Partner.
3. Nicht unter die Gewährleistungspflicht fallen üblicher Verschleiss, Beschädigungen infolge fahrlässiger oder unsachgemässer Behandlung, Lagerungsschäden, Schäden aufgrund von Witterungseinflüssen und Umweltbedingungen (z.B. chemische und biologische Einwirkungen).
4. Der Verkäufer leistet Gewähr durch Reparatur des Fahrzeuges, oder durch Ersatz der fehlerhaften Teile.
5. Anerkennt der Verkäufer einen Gewährleistungsanspruch, so gehen zu dessen Lasten die angemessenen Kosten für den Aus- und Einbau, soweit die Instandsetzung nach den Weisungen des Herstellers durchgeführt wird. Ersetzt werden die Teile, die den Fehler im Werkstoff oder in der Werkarbeit aufweisen und die durch diesen Fehler zwangsläufig beschädigten Teile. Ausgewechselte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
6. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens oder auf Wandelung des Kaufvertrages oder auf Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen.
7. Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass
 - a) der unter Gewährleistung stehende Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist;
 - b) der Käufer die Vorschriften der BMW Betriebsanleitung oder die regelmässige und ordnungsgemässe Durchführung der von der BMW Group vorgeschriebenen Wartungsarbeiten nicht befolgt;
 - c) das Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten.

Wichtiger Hinweis:

Jeder BMW Partner wird Gewährleistungsarbeiten an BMW Fahrzeugen kostenlos durchführen. Verständlicherweise ist es auf der Durchreise oder im Ausland nicht immer möglich, Ihnen alle Wünsche sofort zu erfüllen. Sie können aber erwarten, dass die BMW Partner diejenigen Instandsetzungen bevorzugt ausführen werden, die für die Verkehrssicherheit und die Betriebsbereitschaft Ihres BMW Fahrzeuges unerlässlich sind.

Gewährleistung Karosserie und Lack

1. Der Verkäufer leistet Gewähr für die Karosserie des fabrikneuen Fahrzeuges, dass keine Durchrostungen an der Karosserie (ohne Anbauteile) von innen heraus oder am Unterboden auftreten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Jahre und beginnt
 - zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden
 - mit der Erstzulassung des Fahrzeuges (z.B. als Vorführwagen),
2. Für ausgewechselte oder instandgesetzte Teile der Karosserie und des Unterbodens wird entsprechend bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für das Neufahrzeug gemäss Ziff. 1 Gewähr geleistet.
3. Sollten dennoch Durchrostungen auftreten, werden sie von jedem BMW Partner – unter Ausschluss weiterer Ansprüche – durch Instandsetzung ohne Berechnung der Lohn- und Materialkosten beseitigt. Über Art und Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten entscheidet der ausführende BMW Partner nach Rücksprache mit dem Hersteller.
4. Voraussetzung für einen entsprechenden Gewährleistungsanspruch ist, dass
 - a) die Durchrostung nicht auf äussere Einwirkung auf die Karosserie oder den Unterboden (z. B. durch Unfall, Steinschlag, Umwelteinflüsse) zurückzuführen ist;
 - b) die Durchrostung nicht durch Vernachlässigung der Fahrzeugpflege verursacht wurde;
 - c) der Käufer im Rahmen die bedarfsorientierten Services beim Fahrzeug-Check (gem. CBS) die Karosserie und den Unterboden inkl. aller sichtbaren Teile durch einen BMW Partner überprüfen und dabei festgestellte Schäden unverzüglich beseitigen lässt;
 - d) etwaige Karosserie-Instandsetzungen durch einen BMW Partner fachgerecht durchgeführt und ggf. ersetzte Teile nach Herstellervorschrift gegen Korrosion geschützt wurden. Tritt eine Durchrostung auf, weil eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt wurde, so besteht kein Gewährleistungsanspruch nach diesen Bedingungen.
5. Der Verkäufer leistet Gewähr für die Lackierung des fabrikneuen BMW Fahrzeuges. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre. Nicht unter die Gewährleistungspflicht fallen Beschädigungen infolge fahrlässiger oder unsachgemässer Behandlung, Lagerungsschäden, Schäden aufgrund von Witterungseinflüssen und Umweltbedingungen (z.B. chemische und biologische Einwirkungen).
6. Sonstige Ansprüche bei Durchrostungen oder Lackbeanstandungen aus anderem Rechtsgrund (z.B. Gesetz, Allgemeine Geschäftsbedingungen, besondere Vereinbarungen) bleiben unberührt.

BSP - BMW Service Plus - Gratis-Service bis 100'000 km oder 10 Jahre*

BMW Service Plus gilt für alle Neuwagen, die bei einem offiziellen BMW Vertreter in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gekauft werden. Alle Wartungen/Reparaturen, die unter der Garantie von BMW Service Plus laufen, müssen bei einer dieser Vertretungen (in CH oder FL) durchgeführt werden. Im Ausland durchgeführte Servicearbeiten werden von BMW (Schweiz) AG nicht vergütet. Die BMW Service Plus Leistungen sind fahrzeugbezogen und bis zur Erreichung der Laufzeit oder der Laufleistung auf den oder die Folgekäufer übertragbar. Leistungen im Rahmen des Mobilien Services und der BMW Mobilitätsgarantie sowie Leistungsansprüche der Kunden im Rahmen der Gewährleistung für BMW Automobile bleiben unberührt.

BMW Service Plus beinhaltet die bedarfsorientierte Wartung des Fahrzeugs gemäss CBS (Condition Based Service) und BMW Inspektionsblatt, inklusive BMW Originalteile während 10 Jahren / 100'000 km*. Ausgeschlossen davon sind alle Verschleissreparaturen, z.B. Bremsen. Jedoch während 3 Jahren / 100'000 km* beinhaltet BMW Service Plus alle durch sachgemässen Betrieb des Fahrzeuges verursachten Verschleissreparaturen inklusive BMW Originalteile, alle sonstigen durch sachgemässen Gebrauch des Fahrzeuges verursachten Reparaturen inklusive BMW Originalteile, drei Sätze Scheibenwischerblätter (maximal einmal pro Jahr, falls erforderlich) und sechs Räderwechsel (z.B. zweimal pro Jahr).

Ausgeschlossen von den BMW Service Plus Leistungen sind jegliche Art von Flüssigkeiten und Betriebsstoffen, Ersatzwagen, Reifenersatz infolge Verschleiss oder Defekt, Instandsetzung aufgrund von Unfall, Vandalismus, Dritt- oder Fremdeinwirkung, Instandsetzung von Glasteilen und Interieur (Polster und Innenverkleidung), Instandsetzung von Folgeschäden durch unsachgemässen Gebrauch oder Überbeanspruchung des Fahrzeuges (z.B. motorsportliche Wettbewerbe, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten), sowie sonstige Reparatur-Folgekosten.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, die vorangegangenen Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Der Käufer: _____ **Der Verkäufer:** _____